

**Corona-Hygiene- und Schutzkonzept für das Sporttraining des Clubs in den Squash-Hallen des RELAX in Ensdorf ab Oktober 2020 in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde der Gemeinde Ensdorf – Überarbeitung unter Einschluss des Ligabetriebs – Beginn: 10.10.2020 – Version 2.0 vom 6.10.2020**

**Präambel:**

Der 1. Squashclub Saarlouis hat seinen rechtlichen Sitz in Saarlouis, seine Trainings- und Spielstätte liegt allerdings im RELAX in Ensdorf, Matthias-Erzberger-Straße. Von April bis Juli waren die Fitness- und Sportstätten geschlossen, sodass auch die Mitglieder des Squashclubs nicht trainieren konnten. Unter dem Datum des 3.7.2020 hat nach Wiedereröffnung der Fitnessstudios der Trainingsbeginn unter strengen Hygienebedingungen begonnen. Das Konzept des Vereins wurde mit diesem Datum der Ortspolizeibehörde zur Kenntnis gegeben und von dieser auch gebilligt. In der Folge wurden kleine Änderungen vorgenommen, jeweils unter Beachtung der aktuellen Corona-Verordnung der saarländischen Landesregierung. Die Erfahrungen des Vereins waren recht positiv, wobei zugutekam, dass der Trainingsbesuch infolge sommerlicher Temperaturen und Spielpause nicht allzu üppig war. Der Vorstand hat dies beobachtet und aus seiner Sicht hat das Konzept funktioniert. Es wurde über die einzelne Belegung der Courts Buch geführt und die Liste jeweils im RELAX aufbewahrt. Über Infektionen während der Trainingszeiten ist dem Verein nichts bekannt.

Sowohl die bundesweite Squashliga als auch der Squashverband Rheinland-Pfalz/Saarland hat nunmehr einen regulären Liga-Spielbetrieb ab 10.10.2020 festgelegt. Unser Verein hat 2 Mannschaften gemeldet (Regionalliga und Verbandsliga), die im Verlauf der Saison bis zum Frühjahr 2021 jeweils 3 Heimspiele mit jeweils 2 Gastmannschaften austragen. Die einzelnen Termine:

***10.10.2020, 14:00 Uhr: Saarlouis 1 gegen Zweibrücken 1 und Worms 2***

***24.10.2020, 14:00 Uhr: Saarlouis 1 gegen Heidenkopf-Saarbrücken 1 und Rhein-Neckar 1***

***16.1.2021, 14:00 Uhr: Saarlouis 2 gegen Idar-Oberstein 2 und Mainz 3***

***27.2.2021, 14:00 Uhr: Saarlouis 1 gegen Germersheim 1 und Wiesental-St. Ingbert 1***

***20.3.2021, 14:00 Uhr: Saarlouis 2 gegen St. Wendel 2 und Heidenkopf-Saarbrücken 2***

***24. 4. 2021, 14 Uhr: Saarlouis 2 gegen Zweibrücken 2 und Rhein-Neckar 4***

Infolgedessen hat der Vorstand des Clubs sein Hygienekonzept bezüglich des Verhaltens im Training und insbesondere an den Spieltagen konkretisiert; dieses Konzept legt er der Ortspolizeibehörde zur Überprüfung vor:

**A) Allgemeines Konzept (Fortschreibung des Konzepts vom 3.7.2020):**

- Das Konzept des RELAX als Hallenbetreiber ist zu beachten
- Eine Präsenzliste ist zu erstellen mit genauen Trainingszeiten in den einzelnen Courts unter Nennung der Spielerinnen und Spieler, genaue zeitliche Aufteilung der einzelnen Trainingsabschnitte, sodass nur insgesamt je nach Anzahl der

Courts maximal 4 Spieler pro und 2 im Court für den bestimmten Zeitabschnitt trainieren können. Dies bedeutet: 4 Spieler teilen sich für 60 oder 90 min einen Court, können nur untereinander wechseln, nicht aber mit Spielern anderer Courts. Anmeldung für die jeweilige Trainingszeit über die WhatsApp-Gruppe. Genaue Trainingszeiten derzeit: montags von 19:00 bis 21:00 Uhr, donnerstags von 19:00 bis 21:00 Uhr.

- Es ist eine verantwortliche Person vor Ort, die während der Trainingszeiten die Regelungen überwacht und die Zeiten dokumentiert
- Personen mit Symptomen dürfen nicht, andere gefährdete Gruppen dürfen nicht mit anderen trainieren oder spielen
- Es gibt keine Leihschläger, Desinfektion der Bälle und der Courtklinken nach jedem Wechsel der Spieler in der Halle (Mittel stellt RELAX)
- Im Training keine Zuschauer vor dem Court, so wenig wie möglich Wartezeiten, ansonsten im Wartebereich nur mit gebotenen Abstand von 1,5m
- Die Ortspolizeibehörde in Ensdorf (Frau Luxenburger) wird über unsere Maßnahmen informiert, ebenso die Verantwortlichen des RELAX
- Familienangehörige im Sinne des § 1 Abs. 2 der jeweils gültigen Corona-VO können unbeschränkt trainieren
- Ein Trainer kann im Court sein, wenn er Abstand hält und/oder eine Maske trägt (optional),
- Vornehmlich Spielübungen, auch Wettkampfsituationen (Übungsspiele) sind erlaubt, sofern man sich streng an die Squashregeln hält (strikte Beachtung der Let- und Behinderungsregeln des Regelwerks; dabei werden körperliche Kontrakte auf ein Minimum reduziert).
- Probetrainings von Gästen, Hobbyspielern und Anfängern in Trainingszeiten des Vereins nur unter Anleitung eines Trainers des Vereins unter Beachtung der Regelungen unter Spiegelstrich 9
- Wutausbrüche und Geschrei sind zu vermeiden.
- Jede Spielerin und jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil.

**B) Übernahme der Hygieneregulungen des Deutschen Squash-Verbandes vom 10.8.2020 für die Ligaspiele, die wie folgt lauten:**

Vor dem Spiel:

- (a) Die Mindestabstandsregelung muss zu allen Zeitpunkten (auf dem Weg zum Squashcourt, beim Betreten des Squashcourts, beim Warm-Up, nach dem Spiel, etc.) angewendet werden.
- (b) Spieler\*innen dürfen maximal von bis zu 1 Person (z.B. dem\*der Betreuer\*in) begleitet werden.
- (c) Spieler\*innen, Schiedsrichter\*innen und Betreuer\*innen begeben sich zu den vorgesehenen Positionen des vorgesehenen Squashcourts.
- (d) Es findet keine Eröffnungszeremonie mit zusätzlichen Personen statt.
- (e) Bei gemeinsamen Fotos bzw. dem Schlägerwurf (Wahl des Aufschlägers vor dem Spiel) muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- (f) Es findet kein Handshake statt.

Während des Spiels:

- (a) Schiedsrichter\*innen und Betreuer\*innen dürfen während des gesamten Spiels die eingenommene Position nicht verlassen.
- (b) Spieler\*innen dürfen den eingenommenen Bereich nur für den Wettkampf im Squashcourt verlassen. In den Satzpausen müssen sich die Spieler\*innen im markierten Bereich aufhalten.
- (c) Spieler\*innen haben das Berühren der Courtwände und der Glasscheibe wenn möglich zu vermeiden.
- (d) Schiedsrichter\*innen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Spiels empfohlen.

Nach dem Spiel:

- (a) Nach dem Verlassen des Squashcourts müssen Spieler\*innen, Schiedsrichter\*innen und Betreuer\*innen ihre Hände desinfizieren.
- (b) Nach jedem gespielten Satz hat der\*die jeweilige Schiedsrichter\*in den Spielball und die Türklinke am Squashcourt zu desinfizieren.
- (c) Nach jedem Spiel hat der\*die jeweilige Schiedsrichter\*in das Schiedsrichterbrett und das Schreibgerät zu desinfizieren, falls kein eigenes Schreibgerät verwendet wird.
- (d) Minimierung der Interviewpositionen (keine Interviewer\*innen auf dem Court, etc.) und Interviewanzahl unter Berücksichtigung zwingend notwendiger Hygienemaßnahmen (Abstandsregeln, Plexiglastrennwänden, etc.).

**C) Hygieneregeln des 1. SC Saarlouis für den Wettkampf:**

1. Spielerinnen und Spieler, die nicht im Einsatz sind, haben sich entweder außerhalb der Anlage oder innerhalb der Anlage nur in dem Bereich der Squashcourts aufzuhalten. Auf den Wegen zur Rezeption, den Umkleidekabinen und Toiletten ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Beim Aufenthalt vor den Squashcourts ist untereinander, wenn es sich nicht um Familienangehörige handelt, ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Für alle Bewegungen in diesem Areal ist wie bei den Transfers ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.
2. Entsprechendes wie unter Nr. 1 gilt für Zuschauer. Alle Personen (Spieler und Zuschauer) müssen im Areal vor den Squashcourts den Mindestabstand einhalten können; insofern wird die Zuschauerzahl pro Spieltag auf 15 begrenzt.
3. Während des Einspielens und des Spielens ist die Lüftungsanlage der Courts einzuschalten.
4. Es dürfen sich nur diejenigen beiden Spieler vor dem jeweiligen Spiel einspielen, die nachher auch den Court für das Spiel benutzen. Eine Durchmischung der Sportler zum Einspielen ist nicht erlaubt.
5. Sitzflächen sind regelmäßig zu desinfizieren. Spieler müssen große Badetücher auf den Stühlen unterlegen.
6. Abfälle der Spieler sind entweder in den bereit gestellten Abfallkörben zu entsorgen oder mitzunehmen. Es ist nicht erlaubt, die Abfälle in der Anlage liegenzulassen.

7. Werden von welcher Mannschaft auch immer Spieler eingesetzt, die aus dem Ausland einreisen, sind die jeweiligen aktuellen Regelungen der saarländischen Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus einzuhalten.
8. Im Übrigen sind auch alle Gastspieler verpflichtet, die Hygieneregeln des Vereins und des Betreibers der Squashanlage zu befolgen; der jeweilige Spielführer des Squashclub Saarlouis wird die Personen hierüber beim Eintreffen informieren und ist verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts. Insbesondere sind die Regelungen der Fitnessanlage zur Benutzung der Umkleide- und Duschbereiche zu beachten. Laut Vorgabe des Squashverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland sind die Gastmannschaften über die Hygieneregeln rechtzeitig, d.h. idR. eine Woche vor dem Heimspieltag, zu informieren. Der 1. SC Saarlouis wird die Hygieneregeln auf der Homepage des Vereins veröffentlichen.
9. Bei den Heimspielen wird der Verein, analog des Trainings (A Spiegelstrich 2), Listen führen, in denen die Belegung der einzelnen Courts (Zeit, Name und Verein der Spieler) dokumentiert wird. Diese Liste wird einen Monat lang aufbewahrt und anschließend gelöscht.
10. Gleiches wie unter 9. gilt für Zuschauer. Diese werden von einem Verantwortlichen des Vereins mit Name, Vorname, Adresse und einem Kontaktdaten (Mailadresse oder Telefon) sowie Anwesenheitszeit auf einem Kontaktblatt erfasst. Auch diese Datenblätter werden einen Monat lang aufgehoben und dann gelöscht. Bei Weigerung oder Falscheintrag besteht kein Zutrittsrecht zum Areal der Squashcourts.

Für den Vorstand des 1. Squashclub Saarlouis:

Kurt Rauch, 6.10.2020